

RICHTLINIEN UND KRITERIEN ZUR AUSSCHREIBUNG UND AUSWAHL DER PREISTRÄGER DES DFB-WETTBEWERBS „FUSSBALLHELDEN – AKTION JUNGES EHRENAMT“

Vorbemerkung:

Der Ehrenamtsförderpreis „Fußballhelden“ richtet sich speziell an junge Ehrenamtliche, um dieser Gruppe gezielt einen Mehrwert zu bieten. Die ehrenamtliche Nachwuchsarbeit in den Vereinen soll somit langfristig gestärkt und den Folgen der demographischen Entwicklung für das Ehrenamt entgegengewirkt werden. Jeder Fußballkreis in Deutschland stellt – analog dem bestehenden DFB-Ehrenamtspreis – eine*n Preisträger*in, sodass 257 Personen (Stand Januar 2026) im Jahr ausgezeichnet werden. Die nachfolgenden Richtlinien und Kriterien beschreiben detailliert die Zielgruppen, Inhalte und Abläufe des DFB-Wettbewerbs „Fußballhelden – Aktion junges Ehrenamt“.

1. Rahmenablauf

Die Ausschreibung des Förderpreises und somit die Bewerbungs- bzw. Vorschlagsphase beginnt im Jahr 2026 am **01. September** und endet am **31. Oktober**.

Die Kreisehrenamtsbeauftragten, die sich auf Kreisebene für die Koordination und Umsetzung des Wettbewerbs verantwortlich zeichnen, wählen gemeinsam mit den Kreisvorständen die Kreissieger*innen aus allen Vorschlägen aus und melden diese bis spätestens 03. November an die Landesverbände. Die Landesverbände prüfen die eingereichten Unterlagen der Kreissieger*innen und bestätigen die finale Auswahl bis 30. November an den DFB. Der DFB bestätigt die Ernennung der Kreissieger*innen durch ein Glückwunschschreiben im Januar 2027.

Die Durchführung der „Fußballhelden-Bildungsreise“ mit dem DFB-Kooperationspartner KOMM MIT als Mehrwert erfolgt im Herbst 2027.

2. Zielgruppen

Der Förderpreis richtet sich an junge Erwachsene im Alter von 18 bis 30 Jahren.

Die Preisträger*innen müssen zum Zeitpunkt der „Fußballhelden-Bildungsreise“ (Stichtag 30.09.2027) mindestens das 18. Lebensjahr vollenden oder im Umsetzungsjahr 2026 maximal das 31. Lebensjahr beginnen (Stichtag 01.01.1996 oder jünger). Die Bewerber*innen im Jahr 2026 müssen demnach vom 01.01.1996 und bis einschließlich 31.08.2009 geboren sein.

Der Förderpreis richtet sich ausschließlich an Kinder- und Jugendtrainer*innen aller Altersklassen sowie an Jugendleiter*innen und Schiedsrichter*innen. Die möglichen Preisträger müssen in der Saison, welche im Zeitraum der Ausschreibung startet (Saison 2026/2027) im Verein aktiv sein. Es spielt keine Rolle, ob die möglichen Preisträger*innen lizenziert sind oder nicht.

Die ehrenamtlichen Bewerber*innen dürfen in ihrer Funktion eine maximale Aufwandsentschädigung (Übungsleiterpauschale) von 3.000 € pro Jahr erhalten. Hauptamtliche Vereinsmitarbeiter*innen sind dementsprechend von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist jedoch für junge Menschen geöffnet, die sich im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) innerhalb eines Vereins in den o.g. Positionen engagieren. Für diese „Sondergruppen“ gilt die zuvor genannte Vergütungsgrenze nicht.

3. Bewertungszeitraum

Die potenziellen Preisträger*innen müssen in mindestens einer der vergangenen drei Saisons seit 2024 herausragendes geleistet haben. Anhaltspunkte zur Definition einer herausragenden ehrenamtlichen Leistung werden unter „5. Wertungskriterien“ dargestellt.

4. Vorschlags- und Bewerbungsrecht

Die Teilnahme am Wettbewerb ist auf Vorschlag und per eigener Bewerbung möglich. Vorschläge können ausschließlich über das Online-Formular auf <https://www.dfb.de/ehrenamtspreis> eingereicht werden.

Die Verantwortung die Angaben aller Vorschläge und Bewerbungen zu prüfen obliegt den jeweiligen Kreisehrenamtsbeauftragten und Landesverbänden.

5. Wertungskriterien

Nachfolgend werden einzelne Arten ehrenamtlicher Leistung dargestellt, die als herausragend eingestuft werden können. Anhand dieser Kriterien kann auf Kreis- und Landesverbandsebene über die Auswahl der Preisträger*innen entschieden werden. Wichtig ist, dass sportliche Erfolge (Titel) nicht in die Bewertung einfließen sollen. Die Auszeichnung als Fußballheld ist ausdrücklich ein Breitensportpreis.

Es gilt jeweils die eigenständig erbrachte Leistung oder zumindest die entscheidende Mitarbeit bei der Erfüllung eines oder mehrerer Kriterien.

SPORTLICHER BEREICH:

1. Hat der/die Kandidat*in besondere sportliche Erfolge erzielt, die auch über Titelgewinne hinausgehen?
 - › Z.B. Team Building-Maßnahmen, besondere Mannschaftsaktionen, Trainingslager oder Entwicklung von Ausbildungskonzeptionen, hohe Verfügbarkeit an Spieltagen
2. Hat der/die Kandidat*in eine Saison unter erschwerten Bedingungen erlebt und gemeistert?
 - › Z.B. hohe private/berufliche Belastungen/Veränderungen, bzgl. der äußeren Rahmenbedingungen (u.a. bzgl. Sportstätten) oder wenig Spieler im Spielbetrieb
3. Konnte der/die Kandidat*in eine deutliche Erhöhung der Anzahl an Spieler*innen und/oder Mannschaften erreichen?

ORGANISATORISCHER BEREICH:

1. Konnte der/die Kandidat*in die Jugendabteilung ausbauen?
 - › Z.B. neue Vereinsmitarbeitende, neue Kinder- und Jugendtrainer*innen, neue Mitglieder, Kooperationen (u.a. mit Schulen, Vereinen, etc.), Maßnahmen zur Gewinnung von Schiedsrichter*innen oder Erhöhung der aktiven Elternarbeit
2. Konnte der/die Kandidat*in dazu beitragen, dass möglichst viele Mitglieder eine Lizenz haben oder erwerben konnten?
3. Konnte der/die Kandidat*in neue Finanzquellen zur Unterstützung der Jugendabteilung erschließen?
4. Hat der/die Kandidat*in bei Maßnahmen rund um Gestaltung der Sportstätten, der Pflege der Sportanlagen und/oder der Modernisierung dieser entscheidend mitgewirkt?

GESELLSCHAFTLICHER BEREICH:

1. Hat der/die Kandidat*in Maßnahmen im Bildungsbereich ein- und/oder durchgeführt oder bei der Umsetzung solcher Maßnahmen entscheidenden Beitrag geleistet?
 - › Z.B. Hausaufgabenbetreuungsangebote, Vermittlungsunterstützung von Lehrstellen, Lehrabende oder allg. Unterstützung für Auszubildende

2. Hat der/die Kandidat*in die Durchführung von Veranstaltungstagen (keine Turniere!) ermöglicht oder die Durchführung solcher Maßnahmen entscheidend unterstützt?
 - › Z.B. Tag des Jugendfußballs, Schiedsrichter-Trainingslager, Jugendfreizeiten, Jugendcamps oder „Kampagnen-Tagen“ (Ernährungstage, Anti-Drogen-Tage, etc.)
3. Hat der/die Kandidat*in Maßnahmen rund um die gesellschaftliche Verantwortung ihres/seines Vereins initiiert und/oder geholfen diese durchzuführen?
 - › Z.B. Integration von Flüchtlingen, Aktivitäten zur Förderung von Fair Play oder Maßnahmen zur Gesundheitsförderung/Verletzungsprävention, Inklusion

HINWEIS: Themen wie Integration oder Fair-Play werden über eigene Preise des DFB abgedeckt und sollten dementsprechend nicht mit in die Wertung einfließen!

6. Kooperationspartner

Der offizielle Kooperationspartner des DFB im Bereich Anerkennungskultur ist die gemeinnützige Gesellschaft für internationale Jugend-, Sport- und Kulturbegungen mbH „KOMM MIT“.

KOMM MIT stellt gemeinsam mit dem DFB den unter „7. Auszeichnung / Mehrwert“ beschriebenen Preis für alle Kreissieger und ist für Koordination und Umsetzung mitverantwortlich. Hierfür tritt KOMM MIT u.a. in direkten Kontakt mit den Preisträger*innen, um die Abstimmungen vornehmen zu können.

7. Auszeichnung / Mehrwert

Alle Kreissieger*innen werden seitens DFB und KOMM MIT zu einer fünftägigen „Fußball-Bildungsreise“ nach Spanien (Santa Susanna, Costa del Maresme) eingeladen.

Die Reise umfasst Hotelunterkunft (3-4 Sterne) im Doppelzimmer für vier Übernachtungen, Verpflegung in Vollpension, Bustransfer nach und von Santa Susanna ab verschiedenen Abfahrtsorten in Deutschland, Trainingseinheiten in Theorie und Praxis sowie einen Ausflug nach Barcelona.

Die Lerninhalte der Fußball-Bildungsreise werden vom DFB gestellt und von qualifizierten Referent*innen vermittelt. Für die Zielgruppen „Jugendleiter*innen“ und „Schiedsrichter*innen“ werden ebenso spezielle Inhalte aufgenommen wie für die Kinder- und Jugendtrainer*innen. Die vollständige Teilnahme wird allen Inhaber*innen der Trainer B- und C-Lizenz sowie der Vereinsmanager C-Lizenz als Fortbildung mit 20 Lerneinheiten angerechnet.

Für alle Kreissieger*innen des Förderpreises, welche nicht an der Bildungsreise teilnehmen können oder wollen stellen DFB und KOMM MIT jeweils ein „Danke-Paket“ zur Verfügung. Die Pakete werden entweder über die Landes- und Kreisverbände verteilt oder im Direktversand an die Preisträger*innen gesendet. Die Inhalte werden jährlich in gemeinsamer Abstimmung der Kooperationspartner festgelegt.

Die Teilnahme an der Bildungsreise ist nicht übertragbar und nicht in folgende Jahre zu verschieben. Jeder Fußballkreis hat einmalig die Möglichkeit bei der Absage eines/r Preisträger*in eine/n Nachrücker*in zu melden.

8. Sonstige Hinweise

Der DFB schreibt den Förderpreis analog zum DFB-Ehrenamtspreis aus. Eine Doppellegung von einer Person in beiden Wettbewerben innerhalb eines Jahres ist ausgeschlossen.

Wurde eine Person bereits als „Fußballheld“ ausgezeichnet, kann die identische Person nicht nochmals als „Fußballheld“ ausgezeichnet werden. Dies gilt unabhängig von der zeitlichen Spanne und auch, wenn die mögliche zweite Auszeichnung für andere Inhalte/Leistungen erfolgen soll. Eine mit dem DFB-Ehrenamtspreis ausgezeichnete Person kann jedoch einmalig als „Fußballheld“ ausgezeichnet werden. Ebenso kann ein „Fußballheld“ in der Folge mit dem „DFB-Ehrenamtspreis“ ausgezeichnet werden.



Der DFB stellt für die „Fußballhelden“ Info-Materialien digital sowie über die Landesverbände zur Verfügung. Für die Verteilung in die Kreise und Vereine sind die Landesverbände, Landesehrenamtsbeauftragten und Kreisehrenamtsbeauftragten verantwortlich.

Die Entscheidungsstruktur zur Auswahl der Preisträger*innen entspricht der Vorgehensweise des DFB-Ehrenamtspreises. Die Kreisehrenamtsbeauftragten treffen eine Vorauswahl aus allen Vorschlägen und melden diese an den Kreisvorstand. Dieser trifft die finale Auswahl und meldet diese an den Landesverband (Landesehrenamtsbeauftragten). Auf LV-Ebene wird die Vorauswahl aus allen Kreisen geprüft und bestätigt. Der Landesverband hat die Möglichkeit die Auswahl aus den Kreisen anzupassen.

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Preises und des zugehörigen Mehrwertes kann nicht geltend gemacht werden. Die finale Entscheidung liegt jeweils beim DFB und seinen Landesverbänden. Sämtliche o.g. Leistungen/Mehrwerte sind unter Vorbehalt und mit Stand Januar 2026 zu betrachten. DFB und KOMM MIT behalten sich vor, ohne Benennung von Gründen, Inhalte und Rahmenbedingungen aufgrund inhaltlicher und/oder unbeeinflussbarer Vorkommnisse anzupassen.

Mit der Annahme der Auszeichnung als Preisträger*in des Wettbewerbs „Fußballhelden“ akzeptiert der/die Ausgezeichnete die in diesen Richtlinien beschriebenen Inhalte